

**Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020****Bericht des Finanzausschusses****in der Sitzung der 15. Landessynode am 7. Juli 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

der Finanzausschuss hat sich in sämtlichen vier Sitzungen dieses Jahres mit der mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt. Ausgehend von einer Kirchensteuerprognose, die für die Jahre 2016 und 2017 noch eine Aufwärtsbewegung gegenüber den Vorjahren beschreibt, eröffnet sich ein insgesamt freundliches Bild. Die tatsächliche Entwicklung in 2016 zeigt, dass es richtig ist, in 2017 eine gewisse Obergrenze zu markieren und dann auch wieder Rückgänge einzuplanen. Erste Signale aus der Kirchen-Einkommensteuer deuten in diese Richtung.

Was den Finanzausschuss jedoch vielmehr als die Kirchensteuerprognose beschäftigt ist der weiterhin ungebremsste Rückgang der Mitgliederzahlen. Die Zahl hat sich auf einem Niveau von jährlich erkennbar über 1 % eingependelt und wird auf diesem Niveau fortgeschrieben. Der Finanzausschuss hat den Eindruck, dass wir an diesem Thema noch nicht mit der Konzentration und Entschlossenheit arbeiten, die notwendig wäre. An Erkenntnissen über Kirchenbindung und Austrittsgründen mangelt es uns nicht. Aber wir müssten manches verändern – und darin sind wir noch nicht flächendeckend Profis.

Gerade angesichts der Mitgliederentwicklung ist große Vorsicht geboten, weitere Dauerfinanzierungen bei unseren Maßnahmenplanungen zu verankern. Trotzdem sind auch im Rahmen der diesjährigen Maßnahmenplanung Dauerfinanzierungen dabei. Der Finanzausschuss hat diese – insbesondere im Bereich der kirchlichen Verwaltung – kritisch diskutiert und den Umfang beschränkt. Im Finanzausschuss wird weiterhin die Linie als richtig angesehen, im Grundsatz Dauerfinanzierungen nur zuzulassen, wenn an anderer Stelle mindestens in gleicher Höhe Dauerfinanzierungen wegfallen.

Eine wichtige Orientierungsgröße für die Einnahmensituation für den Finanzausschuss ist das Nachhaltigkeitsniveau, welches in den verteilten Unterlagen zu erkennen ist. Und dabei ist erfreulich, dass bis 2020 die geplanten Ausgaben inkl. dem jährlichen Investitionstopf von 8 Mio. € finanziert sind, ja sogar noch gewisse Spielräume verbleiben. Der Finanzausschuss hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die angemeldeten Maßnahmen so maßvoll sind, dass die vereinbarten Spielräume für die nächsten Jahre verbleiben.

Das war allerdings nur möglich, weil große, besondere Maßnahmen aus der gut gefüllten Ausgleichsrücklage der Landeskirche bezahlt werden können. Aus diesem „Topf“ sind folgende Vorhaben geplant:

- Das Flüchtlingspaket III mit zusammen 8 Mio. €. Die Maßnahmen dieses Pakets sind so ausgelegt, dass die begonnenen Maßnahmen bis Ende 2020 durchfinanziert sind. Die Hälfte des Geldes ist für die Arbeit in den Herkunftsländern bestimmt – ein wichtiges Signal. In der Summe haben wir damit im Haushalt der Landeskirche im engeren Sinne knapp 15 Mio. € für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt. Dazu kommen noch die 10 Mio. €, die für die Finanzierung

der Koordinatorenstellen in den Diakonischen Bezirksstellen und Kreisdiakonieverbänden bereitgestellt werden.

- Die Arbeit an der Hochschule in Ludwigsburg, die derzeit deutlich mehr Studenten aufweist, als eigentlich geplant, wird mit etwa 6 Mio.€ bis 2021 finanziell abgesichert.
- Die verbesserte Organisation von Vertretungsdiensten für Gemeindepfarrer im Religionsunterricht wird mit etwa 5 Mio. € ermöglicht.
- Außerdem ist die Finanzierung der Gebäuderenovierung „Diakonisches Werk“ mit 7 Mio. € möglich. Eine Summe von etwa 4 Mio. € legen wir zurück, um für die anstehende Renovierung des Standorts „Gänsheide“ das Polster in der entsprechenden Rücklage weiter anzufüttern.

Im Ergebnis verwenden wir 30 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage für einmalige „Großprojekte“. Uns muss immer klar sein, dass derartige Vorhaben das erste ist, was wir bei rückläufigen Kirchensteuern streichen werden. Und wir müssen daran arbeiten, dass dieses Bewusstsein auch bei den Empfängern besteht. Insbesondere hat der Finanzausschuss in Sachen Hochschule nochmals unterstrichen, dass die jetzt zugesagten Gelder einen Zeitraum bis 2021 beschreiben und sich die Hochschule danach darauf einstellen muss, ihre Arbeit wieder in den ursprünglichen, kleineren Rahmen zurückzufahren.

Auch die Planungen für das Diakonische Werk und die Gänsheide sind gut und solide, aber die Art, wie wir renovieren und erneuern ist auch von dem Bewusstsein geprägt, dass wir uns teure Generalsanierungen leisten können und deshalb gründlich ans Werk gehen. Ein neues Kirchenmitglied ist damit noch nicht gewonnen.

Ein weiterer Betrag von 30 Mio. € wird zur Stärkung der Versorgung verwendet. Auch durch das niedrige Zinsniveau steigen die Lasten aus der Versorgung, während der Eintritt großer Jahrgänge in den Ruhestand immer näher rückt. Hier ist Handlungsbedarf gegeben.

Nach Durchsicht sämtlicher Maßnahmen hat der Finanzausschuss zwar zur Kenntnis genommen, dass erfreulicherweise die 8 Mio. €-Töpfe der nächsten Jahre noch nicht vollständig ausgeschöpft sind, allerdings sind mit den vorliegenden Maßnahmen wichtige Themen noch nicht ausreichend besetzt. Das Protokoll der Sitzung vom 30.04.2016 hält fest:

**„Der Finanzausschuss nimmt die Zusammenstellung der Maßnahmenanträge zur Mittelfristigen Finanzplanung 2016-2020 mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:**

- 1. Der Finanzausschuss nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Maßnahmenmittel i. H. v. 3,1 Mio. € nicht ausgeschöpft sind.**
- 2. Der Finanzausschuss bittet darum, den Themen Mitgliederbindung und -gewinnung, Stärkung des Diakonats, Digitalisierung, Autobahnkirchen und Klimaschutz in der Strategischen Planung eine angemessene Priorität zukommen zu lassen und mit entsprechenden Maßnahmenanträgen zu unterfüttern. Die genannten Themen kommen in der vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung teilweise nicht vor. Insbesondere das Thema Mitgliederbindung und -gewinnung liegt dem Finanzausschuss am Herzen.**

(Einstimmig.)“

Zu berichten ist, dass die Anträge Nr. 05/15 (Zuschuss für die Autobahnkapelle an der A6) sowie Nr. 59/15 (Finanzierung Telefonseelsorge) im Rahmen der Maßnahmenanträge aufgegriffen wurden und somit erledigt sind.

In der Erkenntnis, dass die Phase finanzieller Gestaltungsspielräume, wie wir sie aktuell haben, mit einer ernstzunehmenden Wahrscheinlichkeit ihrem Ende zugeht, hat der Finanzausschuss am 13.06. nochmals darüber diskutiert, wie die finanziellen Spielräume sinnvollerweise genutzt werden. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist, dass zwischen dem Nachhaltigkeitsniveau 2016 bis 2020 und den tatsächlichen Ausgaben noch ein Spielraum von kummuliert 100 Mio. € besteht. Der Finanzausschuss hält es deshalb für richtig, diesen Spielraum klar zu benennen und in planerisch zu „belegen“. Zwei große Herausforderungen stehen im Raum:

1. Weiterer Ausbau der Versorgungsrücklagen: Hierfür sollten 65 Mio. € des genannten Spielraums vorgesehen werden.
2. Strukturelle Veränderungen in wichtigen Arbeitsbereichen der Kirche: Hierfür sollten 30 Mio. € vorgesehen werden.

Lassen Sie uns in diesem Sinne die vorhandenen Gestaltungsspielräume nutzen.

Vorsitzender des Finanzausschusses,  
Michael Fritz